Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 21 (2008)

Artikel: Herrschaften, Besitz und Gewalt : eine neue Auswertung der spätmittelalterlichen Quellen des Sarganserlandes

Autor: Ackermann, Otto

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-893643

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

883938

Herrschaften, Besitz und Gewalt

Eine neue Auswertung der spätmittelalterlichen Quellen des Sarganserlandes

Otto Ackermann

Unter dem Titel «Das Sarganserland im Spätmittelalter. Lokale Herrschaften, die Grafschaft Sargans und die Grafen von Werdenberg-Sargans» ist im Chronos-Verlag die Dissertation des Historikers Fritz Rigendinger aus Flums erschienen, die als Forschungsprojekt des Schweizerischen Nationalfonds zwischen 2002 und 2005 erstellt worden ist. Die umfangreiche Arbeit von gegen 500 Seiten untersucht und beschreibt anhand weit verstreuter Quellen das Nebeneinander von lokalen Herrschaften und der Grafschaft Sargans. Ein Schwerpunkt liegt auf der Darstellung der Herrschaftsbildung und -verwaltung; dabei werden die Verwaltungsleute und Amtsträger aus der einheimischen Oberschicht besonders herausgestellt bis hin zur Sarganserländer Landgemeinde, die als revolutionäre, aber nur kurzlebige Erscheinung im Machtvakuum des Alten Zürichkriegs aufscheint.

Die Ruine der Burg Freudenberg bei Bad Ragaz, im 13. Jahrhundert im Besitz der Freiherren von Wildenberg. Foto Hans Jakob Reich, Salez

In diesem umfassenden Sinn wurde die Geschichte dieser Region bisher noch nicht aufgearbeitet. Die Arbeit ist kein leicht verständliches Lesebuch, sondern richtet sich an Fachleute. Trotzdem sind viele Aspekte und Ergebnisse des umfangreichen Buches es wert, dass darauf eingegangen wird.

Ein neuer Ansatz: Vielfalt der Herrschaftsformen

Ähnlich wie die heutige Region Werdenberg war das Sarganserland gekennzeichnet durch das Nebeneinander verschiedener Herrschaften und einer Grafschaft, aber in beiden Regionen ist das landläufige Mittelalterbild stark geprägt von den Landvögten aus der eidgenössischen Untertanenzeit bis 1798, während die Erinnerung an die «eigenen» Herren und ihre Bedeutung weniger präsent und begreifbar ist.

Fritz Rigendinger beschreibt zuerst Aufbau, Struktur und Umfang der lokalen Herrschaften und der Grafschaft Sargans, dann zeigt er die Ursachen und den Verlauf des Herrschaftswandels im grösseren geschichtlichen Zusammenhang auf. Wie im Werdenberg führte die spätmittelalterliche Territorialpolitik dazu, dass die Herrschaftsverdichtung zur Konzentration der Macht in unfreien Herrschaften mehrerer eidgenössischer Stände beziehungsweise des Standes Glarus endete.

Daraus ergibt sich als weiteres Ziel, «die Herrschaftsträger, ihre Herkunft und Stellung im regionalen und überregionalen Herrschaftsgefüge, die politischen und persönlichen Beziehungsnetze und die Voraussetzungen für den sozialen Auf- oder Abstieg» zu beschreiben.[1] Im Vordergrund stehen die Grafen von Werdenberg-Sargans, die nach dem rasanten Aufstieg im 14. Jahrhundert im 15. Jahrhundert im habsburgisch-eidgenössischen Grosskonflikt um die territoriale Neuordnung der Ostschweiz ihre Bedeutung und ihren Einfluss verloren. Daneben tritt eine

1 Rigendinger 2007, S. 14.

Vielzahl lokaler Amts- und Dienstleute aus den ausgewerteten Urkunden hervor, die neben dem höheren und niederen Adel erstmals die wichtigsten Vertreter der einheimischen Bevölkerung nennen.

In einem Anhang von fast 100 Seiten werden die Herrschaftsträger in Tabellen zusammengestellt, neben den Grafen und Pfandherren auch die Vögte und Pfleger, die Ammänner und Landammänner bis 1500, und dies für die Grafschaft Sargans wie für die verschiedenen Herrschaften Freudenberg, Nidberg, Flums und der Städte Sargans und Walenstadt.

Exemplarisch für die Gruppe der Aufsteiger aus den reichen Grundbesitzern wird die Familie der Herren von Griffensee mit Stammbaum und Chronologien zu Besitz, Erwerb und Veräusserungen aufgenommen.

Wertvoll ist die Zusammenstellung der Herrschaftsrödel und Gerichtsoffnungen im 15. Jahrhundert, die mit den Urhebern und Inhaltszusammenfassungen aufgelistet werden; sie sind Ausdruck der Kommunalisierung und bezeugen die fortschreitende Verschriftlichung.

Im Folgenden sollen für die Leser des Werdenberger Jahrbuches verschiedene Aspekte und Ergebnisse dieses für die Regionalgeschichte des Spätmittelalters bahnbrechenden Buches referiert werden, indem vor allem der wissenschaftliche Ansatz der Untersuchungen herausgestellt wird.

Theorien und Modelle zur Deutung

Die Zusammenstellung der Fakten aus den historischen Quellen ist das eine, ihre Deutung das andere. Dafür werden in der Forschung Modelle verwendet, in diesem Fall also Erklärungen zur Dynamik der Ausbildung des Territorialstaates, der die früh- und hochmittelalterlichen Herrschaftsformen, die auf persönliche Beziehungen (Vasallität, Leibeigenschaft) beruhten, durch einheitliche Institutionen in einem «Flächenstaat» ablöst.

Die ständige Reflexion der wissenschaftlichen Deutungsmuster bringt den Verstehensprozess voran, schützt vor unbesehenem Übernehmen «landläufiger» Vorstellungen und ist darum auch für den Laien hochinteressant. Heute weiss man, dass nicht einzelne Herrschaftsrechte, sondern ganze Bündel solcher Rechte entscheidend waren: «Entscheidend war die Akkumulation verschiedenster Besitz- und Herrschaftsrechte über Land und Leute und deren Konzentration in einer Hand.»[2]

In der traditionellen schweizerischen Geschichtsschreibung wurde der Adel entweder losgelöst vom regionalen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Kontext beschrieben oder aber im Rahmen einer Idealvorstellung einer demokratischen Bauerngesellschaft schlicht ausgeklammert: «Die Verdrängung des Adels aus dem eigenen Geschichtsbild trifft in besonderem Masse auf die Situation im Sarganserland zu. Obschon die Grafschaft Sargans bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert im Wesentlichen eine Adelsherrschaft oder genauer ein Konglomerat von Adelsherrschaften war, fehlen landesgeschichtliche Untersuchungen zur Rolle der Werdenberger, Saxer, Wildenberger und zum Niederadel im Sarganserland praktisch vollständig.»[3] Letztlich geht dies zurück auf die Nationalgeschichte des 19. Jahrhunderts, als eine «Befreiungsideologie» und das Bedürfnis, an dieser eidgenössischen Geschichte teilzuhaben, die Sicht einengten.

Von der Grafschaft zur Landschaft Sargans

Interessant ist der Befund von Fritz Rigendinger, dass der Begriff «Land» Sargans im Unterschied zur Grafschaft oder Herrschaft erst ab der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auftaucht, und zwar nicht als geografische, sondern als politische Raumbezeichnung! Der Grund dafür ist, dass das Gebiet zunehmend ein einheitliches Recht aufweist und dann im Zusammenhang mit der Bildung einer Landgemeinde als Vorstufe von Regionalbündnissen sich verfestigt. Allerdings darf man diese Landgemeinde nicht als politisch autonomes Gebilde im Sinne der Volkssouveränität verstehen, sondern als «Rechtsgenossenschaft» mit einem Landammann an der Spitze. Nur zusammen mit dem Landesherrn bildete diese Rechtsgenossenschaft eine politische Einheit.[4]

Die Grafen von Sargans als Militärunternehmer

Grafen und andere Mitglieder des Hochadels lebten in der Vorstellung der Allgemeinheit nur allzu oft romantisch verklärt glanzvoll auf ihren Burgen und Schlössern. Wie mühsam Erwerb, Bewahrung und Vergrösserung von Besitz und Einnahmen waren, kann man den zahlreichen Urkunden um Besitzübertragungen und Verpfändungen entnehmen. Im Hochmittelalter ergab dies eine letztlich fast nicht mehr überblickbare Verflechtung von Ansprüchen, die durch Briefe, Schiedsgerichte, durch gegenseitige Verpflichtungen, aber auch durch Gewalt und Kleinkriege geltend gemacht wurden. Die erhalten gebliebenen Urkunden lassen die Vielfalt der Verflechtungen nur erahnen. Ursache dafür waren unzureichende rechtliche und fiskalische Strukturen.

Einen wichtigen Anteil zur Durchsetzung der Ansprüche hatte die Gewalt. Sie wird verstanden als die Fähigkeit, neben Verhandlungen und Abmachungen Zerstörung oder Androhung von Zerstörung auf ganz verschiedenen Ebenen einsetzen zu können: Fehden und Kleinkriege waren die Folge.

Als 1351 Herzog Albrecht den Reichskrieg gegen die Stadt Zürich eröffnete, weil die Zürcher die Stadt Rapperswil zerstört hatten, waren die Sarganser Grafen mit grösseren Kontingenten an diesem Unternehmen beteiligt. Ihre Dienste liessen sie sich gegen gutes Geld bezahlen, wie Rigendinger berichtet: «Zwei Jahre später, 1354, bestätigte Rudolf von Sargans, dass Herzog Albrecht sämtliche bis dahin aufgelaufenen Geldschulden für Dienst, Sold, Kost,

Flumser Handel, 13. März 1428. Spruch der Tagsatzung im Streit um Landleute zwischen Friedrich von Toggenburg und den Seinen, namentlich Petermann von Griffensee, Gaudenz von Hofstetten und der Stadt Zürich auf der einen Seite und Ammann und Landleuten von Glarus auf der anderen. Die Glarner sollen die neu aufgenommenen Landleute ihrer Eide entbinden und sie zu ihren alten Herren zurückkehren lassen. Der von Toggenburg, die Seinen und die von Zürich sollen die zu Glarus übergelaufenen Leute begnadigen und ungestraft wieder zu Weib und Kind und Gut zurückkommen lassen. Die Leute sollen ihren angestammten Herren wieder huldigen. LA GL AG III.51 Nr. 16

Verlust und Schaden beglichen habe. Im Oktober 1354 liess Herzog Albrecht in der Zürcher Fehde die Stadt Rapperswil für ein halbes Jahr mit 100 Helmen, 200 Bogenschützen 'ze Fuss' sowie mit 100 Mann mit Hellebarden und Spiessen ('mit helmparten vnd mit spiezzen'), also mit insgesamt 400 Mann und der entsprechenden Reiterei besetzen. Dem mit dem Aufgebot beauftragten Landvogt Hermann von Landenberg-Greifensee stellte er zu diesem Zweck 9000 Gulden (zirka 1670 Mark Silber) zur Verfügung. Rudolf IV. von Sargans beteiligte sich mit 10 Helmen und 100 Mann zu Fuss, stellte also 10 Prozent der Reiterei und einen Drittel der Fusstruppen. Dafür verrechnete er pro Helm, das heisst pro Reiter und Pferd, monatlich 8 Gulden für Kost und Sold, in sechs Monaten 480 Gulden, und pro Mann zu Fuss monatlich 3 Gulden, was über sechs Monate die Summe von 1800 Gulden ergab. Herzog Albrecht schuldete dem Grafen somit 2280 Gulden, was ziemlich genau einem Viertel der Rapperswiler Besatzungskosten von 1354 entsprach.»[5]

Dies zeigt, dass Rudolf zu den wichtigsten Söldnerführern der Ostschweiz

2 Rigendinger 2007, S. 16.

3 Rigendinger 2007, S. 22. Für den Raum Werdenberg kann allerdings auf neuere Publikationen verwiesen werden, so vor allem auf Graber 2003 sowie auf Gabathuler 2005, 2006 und 2007.

4 Rigendinger 2007, S. 19f. Auch die Verwendung von gemeinsamen Mass- und Recheneinheiten weist auf das vorhandene Regionalbewusstsein hin.

5 Rigendinger 2007, S. 209.

gehörte; die Dienste für Österreich waren eine lukrative Einnahmequelle: «Neben dem finanziellen Aspekt spielte der mit den Kriegsdiensten verbundene Zuwachs an militärischem Know-how und politischem Einfluss eine wichtige Rolle. Als Militärunternehmer war Graf Rudolf nicht nur eine unentbehrliche Stütze der Herrschaft Österreich, sondern auch in der Lage, eigene Herrschaftsansprüche durchzusetzen und als potenter Friedenswahrer und Schirmherr aufzutreten.»[6]

Die militärische Tätigkeit gilt noch ausgeprägter für den Sohn von Rudolf IV. von Sargans, für Graf Johann: «Als Landesherr in Rätien und im Sarganserland war er in der Lage, relativ rasch bestimmte Kontingente aufzubieten, die er als Söldnerführer gezielt zur Verfügung stellen konnte, sei es in Italien oder diesseits der Alpen. Hans von Sargans beherrschte das Kriegshandwerk und verstand es, das gräfliche Gewaltmonopol als Einkommensquelle zu nutzen.»[7]

So sind zwischen 1369 und 1388 fünf Solddienstverträge Graf Johanns mit den Herzögen von Österreich und einer Gesamtsumme von 12 000 Gulden überliefert. Seine Teilnahme an der Schlacht von Sempach ist zwar nicht belegt, aber nach Rigendinger wahrscheinlich!

Bekanntlich verlagerte sich der Schauplatz der Auseinandersetzung nach der Niederlage der Österreicher bei Sempach an den Walensee; es beginnt die sehr intensive und auch erfolgreiche Einflussnahme Österreichs auf den Raum Walensee-Sargans-Werdenberg. Dadurch geriet die Region nicht nur in die europäischen Auseinandersetzungen um Einfluss und Macht – auch die Beschreibung dieses Geschehens in der nationalen Geschichtsschreibung kommt in den Bann einer traditionellen schweizerischen, das heisst antihabsburgischen Sichtweise! Seit dem 16. Jahrhundert und dem Glarner Gilg Tschudi, dem «Vater der Schweizergeschichte», glaubt man, der Untergang des Hauses Sargans sei durch die politische und finanzielle Abhängigkeit von Habsburg bedingt gewesen und «quasi die historisch gerechte Strafe für das fehlgeleitete Engagement gegen die Eidgenossenschaft».[8]

Der Schiedsspruch «Erlüterung von etlicher gerechtssaminen wegen der herrschafft Wartow» vom 30. Oktober 1438 mit (links) dem Landessiegel von Hauptmann und Rat im Sarganserland (siehe auch die separate Aufnahme auf Seite 216). LA GL AG III.24 Nr. 2425/2

Rigendinger schreibt gegen diese Vorurteile an; anhand der genauen Quellenauswertung gelingt ihm manche Korrektur der bisherigen «Schlachtentradition», und grundsätzlich meint er: «Die eidgenössischen Triumphe von Sempach und Näfels mögen für das Selbstbewusstsein und die politische Konsolidierung der Eidgenossenschaft eine wichtige Rolle gespielt haben. Von einer Schwächung oder dauerhaften Schädigung Habsburgs kann aber keine Rede sein, im Gegenteil. Die Niederlagen führten nicht zum Verschwinden, sondern zu einer Verlagerung der Präsenz Österreichs [...] in das Gebiet östlich vom Walensee. Im Sarganserland, im Rheintal und in Vorarlberg war die österreichische Position zu keiner Zeit stärker und die habsburgische Territorialpolitik nie so dynamisch, zielgerichtet und erfolgreich wie im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts.»[9]

Die damit verbundenen Fehden und Kriege können hier nicht nachgezeichnet werden. Jedenfalls gelangte Habsburg innerhalb weniger Jahre in den Besitz der Herrschaft Feldkirch, es wurden die Herrschaft Hohensax (die Burg mit Gams) gekauft, Altstätten und Rheineck erobert und die Grafschaft Sargans erworben; einzig die Eroberung der Stadt und der Burg Werdenberg gelang nicht, aber die Werdenberger Grafen wurden auf das Gebiet der Grafschaft Werdenberg zurückgedrängt: «Nach 1401 war der Zugriff der Herrschaft Österreich auf den Herrschaftsraum Sarganserland perfekt. Sie verfügte nun über die Grafschaft Sargans, Walenstadt, Nidberg, Freudenberg und im Rheintal über Gutenberg, Feldkirch, Rheineck und die Reichsvogtei Rheintal.»[10]

Der Aufstieg neuer Familien

In der lokalen und heimatkundlichen Geschichtsschreibung dominierten im 19. und 20. Jahrhundert die Grafenfamilien des Hochadels, in zweiter Linie die Ritterschaft, soweit sie eben

aus den Quellen fassbar waren. Weniger Beachtung fanden Amtsleute, die Vögte und Ammänner, welche an Ort und Stelle die Verwaltung besorgten.

Die Herren von Griffensee

Im Zusammenhang mit den österreichischen Solddiensten stösst man um 1350 auf eine neue Sarganser Gefolgschaft, in der die traditionellen Ministerialfamilien wie die Ritter von Montfort zwar noch vertreten waren, zugleich aber Dienstleute aus dem österreichischen Umfeld in den Vordergrund rückten.

Ab 1362 treten die Herren von Griffensee im Walenseegebiet hervor: Sie repräsentieren eine ganze Schicht von Beamten, die in den niederen Adel aufsteigt. Neben den Beziehungen zum Landesherrn, den Grafen von Sargans, «gibt es eine zweite Spur, die den Aufstieg der Griffenseer im Sarganserland erklärt, nämlich jene über den Abt von Pfäfers und die Kirche von Mels, wo Heinrich von Griffensee zwischen 1360 und 1364 als Kirchherr und Rektor belegt ist. Heinrich war der ältere Bruder von Ulrich und Jäckli und offenbar für eine geistliche Karriere vorgesehen, die in der Pfäferser Pfarrei Mels begann und ihn schliesslich ins Domkapitel von Chur brachte.»[11]

Über Heinrich erwarb sein Bruder Ulrich von Griffensee gezielt Grund- und Leibrechte in der bischöflichen Herrschaft Flums, war verwandschaftlich mit Rittern und Amtsleuten verbunden, wurde schliesslich zum grössten Grundbesitzer von Flums und baute dort den nach der Familie benannten Turm als «Stammsitz». Um 1380 zählte er zu den einflussreichsten «Aufsteigern». Die Familie gehörte zur Spitze des regionalen Adels und übernahm die Grablege der Aspermonter in der Kathedrale von Chur.

Die Hansen von Wartau

Aus dieser Zeit ist auch eine Familie mit dem Namen «von Wartau» durch zahlreiche Urkunden bezeugt. Welche Beziehung zur Herrschaft Wartau und ihren Herrschaftsträgern dieser Name ausdrückt, lässt sich nicht feststellen.[12] Sie erscheinen als Bürger von Sargans und Dienstleute der Grafen. Möglicherweise hatte bereits ein Vorfahre als Ammann oder Vogt die Herrschaft Wartau verwaltet: «Eine nicht geklärte Stellung in Wartau qualifizierte Hans von Wartau für das Ammannamt von Sargans.» Die Tätigkeit des Älteren lässt sich zwischen 1389 und 1405 feststellen.

Dass seine Tätigkeit unter Österreich weit besser bezeugt ist, hängt zusammen mit der stärkeren «Verschriftlichung» der Verwaltungsführung unter den neuen Herren: «Die Frage, inwiefern sich mit der Verschriftlichung der Zugriff auf die Untertanen veränderte, muss aber offen bleiben, weil die mit dem Urbar verknüpfte Herrschaftspraxis unbekannt ist.»[13]

Schon vor dem Erscheinen der Arbeit von Fritz Rigendinger hat Heinz Gabathuler alle urkundlichen Belege zusammengetragen und im Werdenberger Jahrbuch 2005 publiziert, daraus zeichnen sich die amtlichen Funktionen wie die privaten Vermögensverhältnisse recht deutlich ab.[14]

Schon früh stand der Ältere in persönlichem Kontakt mit den Herzögen von Österreich; 1389 nimmt er als Ammann am Hof in Wien im Auftrag von Graf Johann von Sargans 800 Gulden in Empfang. Daraus geht hervor, dass schon unter Johann von Sargans das Amt eines Ammanns in der Grafschaft Sargans bestand. Nachdem 1396 die Grafschaft Sargans an die Herzöge von Österreich verpfändet worden war, «betrauten ihn die Herzöge mit der Finanzverwaltung der Herrschaft Sargans. 1398 bezeichnete ihn Leopold als 'unsern getrewn Hans von Wartow, unsern amptman ze Sangans'. Damals und 1403 erhielt er die Anweisung, den Vogt zu Sargans für die 'purghut' zu entschädigen und die Summe von seiner Amtsrechnung abzuziehen. Der Vogt von Sargans bezog sein Gehalt also direkt vom Ammann, der für den Einzug der Einnahmen und die Buchführung zuständig war. [...] Hans von Wartau führte ein eigenes Siegel, das er für notarielle und schiedsrichterliche Funktionen benutzte.»[15]

Seine Tätigkeit fasst Fritz Rigendinger wie folgt zusammen: «Ihm oblag die Verwaltungsführung im weitesten Sinn, insbesondere die Finanzverwaltung, der Einzug der Abgaben und die Entlöhnung des Vogtes, über die er eine Amtsrechnung führte. Hans von Wartau fungierte auch als Richter und Urkundsperson und wurde als Schiedsrichter in Konflikten beigezogen. Nach dem Herrschaftswechsel 1396 gewährleistete er die Kontinuität der Herrschaftsausübung an Ort und Stelle und verkörperte die Herrschaft Sargans nach innen und gegen aussen – dies in ungleich stärkerem Ausmass als der mit der 'Burghut' betraute Vogt.»[16]

In den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts lässt sich die Bedeutung des jüngeren Hans nur indirekt aus seinen privaten Käufen, Verkäufen und Stiftungen ablesen; «er scheint mit ständigen Geldsorgen geplagt zu sein, obwohl er dank seiner Ehefrau Katharina Kilchmatter in eine bedeutende und begüterte Familie geheiratet hat».[17]

---

6 Rigendinger 2007, S. 209.

7 Rigendinger 2007, S. 241.

8 Rigendinger 2007, S. 241, spez. Anm. 443.

9 Rigendinger 2007, S. 268.

10 Rigendinger 2007, S. 269.

11 Rigendinger 2007, S. 238.

12 Rigendinger 2007, S. 296. Er vermutet eine Herkunft von der Herrschaft Wartau, da 1395 die Kirche und der Kirchensatz von Gretschins dem jüngeren Hans verliehen wurden und weil er 1401 von Rudolf von Werdenberg als dem Inhaber der Herrschaft Wartau die Alp Palfris und Güter am Walserberg erwerben konnte.

13 Rigendinger 2007, S. 299.

14 Gabathuler 2005, S.132ff., bes. S. 138f.

15 Rigendinger 2007, S. 299. Die Siegel der beiden «Hansen» sind abgebildet in Gabathuler 2005.

16 Rigendinger 2007, S. 299.

17 Gabathuler 2005, S. 138.

Die beiden Hansen von Wartau sind wiederum Beispiele für eine ganze Schicht von einflussreichen Verwaltungsleuten; ihre Stellung gründete auf den persönlichen Beziehungen zur Herrschaft und auf einem umfangreichen Grundbesitz, von dessen Vergrösserung oder Veränderung die Urkunden berichten. So erscheinen bekannte Familiennamen unter den Amtsträgern Anfang des 15. Jahrhunderts: «Der vierte und letzte Ammann unter dem Toggenburger war Ruosch Kalberer von Mels, 1419–1427 Ammann von Mels, 1429–1436 Landammann in der Grafschaft Sargans, der sich 1435 erstmals als 'Landammann im Sarganserland' bezeichnete und 1437 von Herzog Friedrich wieder als österreichischer Pfleger und Ammann auf dem Nidberg eingesetzt wurde. Die Kalberer von Mels stellten mit Ulrich (1382) und Hans (1453–1461) weitere Ammänner zu Nidberg. Ihr Name und das Wappen verweisen auf eine führende Rolle in Viehzucht und -handel, für die weiterführende Belege leider fehlen.»[18]

Peter von Griffensee als Grossunternehmer

Weit über diese Dimensionen hinaus wuchsen Geschäftstätigkeit, Vermögen, Einfluss und Macht des Peter von Griffensee. Während gut zwanzig Jahren war er Vogt in Sargans, im Gaster und von Wesen. Daneben verwaltete er die väterliche Herrschaft Griffensee in Flums, «die auf der Basis der Handwerks- und Gewerbebetriebe an den Dorfbächen – Mühlen, Säge, Stampfe, Schmelzofen und Schmieden – sowie der Rechte am Bergwerk nach 1380 gezielt zu einer erzverarbeitenden 'Eisenherrschaft' mit protoindustriellen Zügen ausgebaut wurde. [...] Die Erwerbslust Peters wuchs mit zunehmender Kaufkraft an und schlug sich in einer kommerziellen Acquisitionspolitik städtischen Stils nieder, die im Sarganserland präzedenzlos war.»[19] Nach dem Tode des Toggenburgers, dessen wichtigster «Organisator» er war, sicherte er durch seine Beziehungen zum Aargau und zu Bern dem Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans die Auslösung von Sargans und damit die Rückkehr in die väterliche Herrschaft. Zwanzig Jahre später begann der Abstieg; der wirtschaftliche Ruin der Grafen von Sargans führte auch zum Niedergang der Griffenseer: «Mit dem abrupten Ende der Toggenburger Herrschaft und der allmählichen Verdrängung der Grafen von Werdenberg-Sargans aus ihren landesherrlichen Positionen im Schams, im Walgau und schliesslich im Sarganserland verschwand in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch die Existenzgrundlage der Junker von Griffensee, deren Funktion als Vasallen und 'edelknecht' des Hochadels nicht mehr gefragt war.»[20]

Der Entwurf zu einer Landordnung von 1438

Das Ende der Toggenburger Herrschaft mit dem Tode Friedrichs VII. von Toggenburg auf der Schattenburg in Feldkirch führte bekanntlich zu einem Erbschaftskrieg (Alter Zürichkrieg 1436–1446), an dem sich Zürich, Schwyz und Glarus, dann weitere eidgenössische Stände, aber auch Österreich und Frankreich durch Bündnisse und Hilfsverträge beteiligten.

Mit einer breiten Darstellung dieser Ereignisse und vor allem ihrer Auswirkungen auf das Sarganserland schliesst Fritz Rigendinger seine Arbeit über das Sarganserland im Spätmittelalter ab.

Interessant ist dabei vor allem die Landgemeinde, zu der sich die Untertanen des Grafen von Sargans wie in den übrigen Toggenburger Territorien zusammenschlossen. Damit meldet sich vor dem Übergang unserer Regionen in eine eidgenössische beziehungsweise glarnerische Landvogtei erstmals und für kurze Zeit als eine neue Kraft im Sarganserland die Landgemeinde, wie sie schon in Graubünden erfolgreich aufgetreten und sich durchgesetzt hatte. Zuerst waren die ehemaligen Toggenburger Untertanen uneinig: «So mochtent si nit fryd noch ruowe haben, vnd wolt ainer hin, der ander

Das an der Urkunde vom 30. Oktober 1438 einmalig erhalten gebliebene Landessiegel. In der Mitte Rundschild mit einem sechsstrahligen Stern, umgeben von unregelmässig geschwungenem Spruchband mit nicht mehr erkennbarer Innschrift.
LA GL AG III.24 Nr. 2425/2

her, ainer wolt gen Schwitz, der ander gen Glaris, ainer gen Zürich.»[21] Den Menschen ging es neben der Ausgestaltung der Verwaltung vor allem um den Abschluss von Schirmbündnissen, welche ihnen ihm Falle kriegerischer Auseinandersetzungen Schutz und Unterstützung bringen mochten. Ende Dezember 1436 schlossen die Sarganserländer Gemeinden ohne die Stadt Sargans ein Burgrecht mit Zürich ab, nachdem Zürich im November eine Lebensmittelsperre verhängt hatte, was faktisch einer Kriegserklärung an den Grafen und Österreich gleichkam. Im Mai 1437 zog ein Zürcher Kontingent ins Sarganserland und brannte die Burgen Nidberg und nach einer mehrtägigen Belagerung Freudenberg bei Ragaz (mit Unterstützung von Bündnern) nieder. Nach diesem gezielten Eroberungskrieg der Stadt Zürich[22] wurde im Hinblick auf Friedensverhandlungen ein Waffenstillstand geschlossen. Diesen benutzte die Landgemeinde zur Liquidierung der österreichischen Besitzungen und zur Konsolidierung ihrer Stellung gegenüber der Herrschaft Wartau: «Nach dem Ablauf des Waffen-

stillstandes am 6. Januar 1438 drangen Truppen des Herzogs aus Feldkirch in Wartau ein, worauf die Sarganserländer in der Nacht auf den 14. Februar 1438 mit angeblich 800 Mann zu Pferd und zu Fuss nach Werdenberg zogen und dort im Getümmel zehn Werdenberger erstachen, von denen sie glaubten, sie seien am österreichischen Raubzug nach Wartau beteiligt gewesen. Bei diesem Rachezug in die Werdenberger Nachbarschaft scheinen die Sarganserländer erstmals selbständig gehandelt zu haben.»[23]

Anfang 1438 stand die Landgemeinde auf dem Höhepunkt ihrer politischen Macht. Im Mai entwarfen die Landräte einen Herrschaftsvertrag; er ist als Entwurf überliefert. In ihm sollte «das Verhältnis zwischen Landgemeinde und Landesherr im Sinn der landständischen Verfassung geregelt und die Landgemeinde als legitime Vertretung der Untertanen an der Landesherrschaft» beteiligt werden.[24] Auf zwölf Seiten wurden die Satzungen im Beisein von viel Prominenz – unter anderem Bürgermeister Rudolf Stüssi von Zürich – in Walenstadt verfasst; auf drei separaten Seiten legte man eine Offnung für das Landgericht am Trüebbach fest. Rigendinger schreibt dazu: «Die Vorgehensweise der Landräte war revolutionär. Die 'alten Rodel' über das Landgericht am Tiergarten und über die landesherrlichen Rechte 'enhalb dem Schalberg, Wartow halb' wurden noch einmal verlesen und kurzerhand ausser Kraft gesetzt und vernichtet. An ihrer Stelle wurden 'nüw rödel' aufgesetzt, die fortan 'ewenklich vnwiderrueffenlich' gelten sollten.»[25]

An einem Landtag sollten sich Landesherr und Landgemeinde gleichberechtigt gegenüberstehen; darum wollte die Landgemeinde auch die Gerichtsorganisation, das Straf- und Prozessrecht und vieles mehr im Sinne einer landständischen Verfassung gemeinsam regeln. Wenig bekannt ist, wer an dieser Landgemeinde beteiligt und wer Anführer war; diese gehörten der begüterten ländlichen Oberschicht an, bei einigen «könnte es sich um Grossbauern gehandelt haben, die über den Viehhandel gute Beziehungen nach Zürich unterhielten».[26] Als im Herbst des gleichen Jahres die Wartauer die Anerkennung ihrer «puntschaft» durch ihren Herrn Friedrich von Thierstein verlangten und die Art und Höhe der Abgaben neu regeln wollten, traten die Sarganserländer Landleute als Schiedsrichter auf und wiesen die Forderungen der Wartauer zurück! Der Grund für dieses Verhalten liegt in einem Bündnis, das die Landgemeinde schon vorher mit dem Grafen von Thierstein als Herr von Wartau geschlossen hatte.[27]

Es kann nicht das Ziel dieses Beitrags sein, die detaillierten Untersuchungen zu den lokalen und regionalen Ereignissen im Alten Zürichkrieg zu referieren. Bekanntlich unterlag am 5. März 1446 ein österreichisches Heer bei Ragaz den Eidgenossen, «doch so glänzend ihr Sieg war, so rasch räumten die Eidgenossen nach der Schlacht das Feld, und kaum waren die letzten Krieger abgezogen, kehrte das österreichische 'Rossvolk' zurück.»[28] Noch waren die Eidgenossen nicht in der Lage, sich politisch oder militärisch im Sarganserland festzusetzen, die Städte Sargans und Walenstadt waren vollständig antieidgenössisch, die Landbevölkerung gespalten. Darum wurde 1446 die österreichische Herrschaft wiederhergestellt; die Grafen von Sargans kehrten nochmals für ein halbes Jahrhundert als Landesherren zurück. Das Seeztal blieb eine Zwischenzone zwischen der Herrschaft Österreich und der Eidgenossenschaft, wobei der Einfluss der letzteren ständig zunahm. Diese traten als Schiedsrichter auf, wenn Gemeinden oder Städte sich gegen die Versuche der Grafen, ihre Herrschaft zu intensivieren, wehrten; Rigendinger spricht vom «Phänomen der kommunalen Verfestigung», wie es sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auch in den bündnerischen Untertanengebieten der Sarganser Grafen abspielte.

---

18 Rigendinger 2007, S. 308.

19 Rigendinger 2007, S. 310; dort auch die Angaben zu den einzelnen Erwerbungen. Durch die Ehe mit Ursula von Ems erwarb er die Herrschaft Haldenstein bei Chur, durch Verwandtschaftsbeziehungen Besitz und Herrschaftsrechte im Aargau; als Bürger von Bern erwarb er zuhanden der Stadt die Feste Wildegg und erbte das Haus Habsburg als Lehen; im Herbst 1442 begleitete er König Friedrich auf seinem Umritt durch die Vorderen Lande (Aargau) und später auf der Krönungsreise ins Elsass und ins Rheingebiet.

20 Rigendinger 2007, S. 317.

21 Nach der Klingenberger Chronik aus Rigendinger 2007, S. 332.

22 Vgl. Rigendinger 2007, S. 340f., besonders Anm. 164, wo er die These von Franz Perret korrigiert, dass diese Landgemeinde als rätischer oder sarganserländischer Bund von Graubünden ausgegangen sei und durch die Anlehnung an Zürich letztlich um «ihre Freiheit» gebracht wurde.

23 Rigendinger 2007, S. 342.

24 Nach Rigendinger 2007, S. 343.

25 Rigendinger 2007, S. 344.

26 Rigendinger 2007, S. 347.

27 Rigendinger 2007, S. 348.

28 Rigendinger 2007, S. 367.

Literatur

Gabathuler 2005: GABATHULER, HEINZ, *Fontnaser «Edle», Gretschinser «Herren» und Wartauer Hansen. Eine Spurensuche in spätmittelalterlichen Schriftquellen.* In: *Werdenberger Jahrbuch 2005*, 18. Jg., S. 132–139.

Gabathuler 2006: GABATHULER, HEINZ, *Haus und Herrschaft Wartau. Eine Bestandesaufnahme im 15. Jahrhundert.* In: *Werdenberger Jahrbuch 2006*, 19. Jg., S. 179–192.

Gabathuler 2007: GABATHULER, HEINZ, *Die Werdenberger Güter und Rechte. Zum ältesten Werdenberger Urbar von 1483/85.* In: *Werdenberger Jahrbuch 2007*, 20. Jg., S. 214–218.

Graber 2003: GRABER, MARTIN, *Die Burg Wartau. Baubeschreibung, Geschichte, Rechte und Besitzungen, Urkundensammlung.* Reihe Begleitpublikationen zum Werdenberger Jahrbuch vol. 2. Buchs 2003.

Rigendinger 2007: RIGENDINGER, FRITZ, *Das Sarganserland im Spätmittelalter. Lokale Herrschaften, die Grafschaft Sargans und die Grafen von Werdenberg-Sargans.* Diss. Universität Zürich 2005/06. Zürich 2007.